Jungbläserschule der Sächsischen Posaunenmission e.V.

Vertrag zwischen der Sächsischen Posaunenmission e.V. und

Name, Vorname (Vertragspartner, i.d.R. Eltern)		
	Adresse	
Telefon:	Mail:	
Schüler/Schülerin:		
Name, Vorname:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:	Instrument:	
Ich bin Jungbläser / Bläser	im <u>Posaunenchor</u> :	
Name des Lehrers:		
Ansprechpartner im Po	saunenchor:	
Name, Vorname:		
Anschrift:		
Telefon:	Mail:	

Allgemeine Grundsätze der Jungbläserschule

- Die Schule ist Teil der Bläserarbeit der Sächsischen Posaunenmission e.V.
- Die Schule arbeitet regional. Unterrichtet wird nach Möglichkeit vor Ort.
- Die Schule möchte den Bläsern eine solide blastechnische Grundausbildung mit dem Ziel vermitteln, im Posaunenchor mitspielen zu können.
- Ausgebildet wird in C-Notation.
- Die Schule findet i.d.R. wöchentlich an Schultagen als Gruppenunterricht (wöchentlich 60 Minuten mindestens 3 Schüler), im Doppelunterricht (wöchentlich 45 Minuten zwei Schüler) oder als Einzelunterricht (wöchentlich 30 Minuten) statt.
- Der Posaunenchor vor Ort organisiert i.d.R. das Instrument und den Unterrichtsraum.
- Der Schüler informiert den Lehrer rechtzeitig bei Nichtteilnahme an der Unterrichtseinheit.

Der Unterrichtsvertrag wird jeweils für ein Schulhalbjahr geschlossen. Vertragsbeginn kann neben dem Beginn eines Schulhalbjahres auch jeder Monatserste im Schulhalbjahr sein, so dies organisatorisch ermöglicht werden kann.

Der Vertrag verlängert sich automatisch, wenn er nicht durch den Schüler bzw. durch seinen gesetzlichen Vertreter oder durch die Sächsische Posaunenmission e.V. schriftlich oder per Mail gekündigt wird. Es gilt stets eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 31. Januar bzw. 31. Juli. Eine rückwirkende Kündigung ist ausgeschlossen.

Außerordentliche Kündigungen

- Die SPM kann bei Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Monatsende kündigen.
- Der Schüler bzw. sein gesetzl. Vertreter kann mit Angabe der Begründung (z.B. Umzug, Krankheit) die Beendigung des Vertrages vor Ablauf des Schulhalbjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende bei der SPM beantragen. Die Entscheidung der SPM erfolgt in Abstimmung mit dem Lehrer und dem Posaunenchor vor Ort.

Die Unterrichtskosten für jeden Bläser der Posaunenchöre, die Mitglied in der Sächsischen Posaunenmission e.V. sind, betragen zurzeit

- bei Gruppenunterricht 40,00 Euro pro Monat / 240,00 Euro im Halbjahr,
- bei Doppelunterricht 45,00 Euro pro Monat / 270,00 Euro im Halbjahr und
- bei Einzelunterricht 55,00 Euro pro Monat / 330,00 Euro im Halbjahr.

Die Unterrichtskosten werden monatlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt jeweils zum 15. des lfd. Monats mit dem in der Einzugsermächtigung genannten Verwendungszweck (Mandatsreferenz).

Werden Teilkosten vom Landratsamt (Berechtigungsschein zur Gewährung für Leistungen zu Bildung und Teilhabe) übernommen, wird dies von der Sächsische Posaunenmission e.V. berücksichtigt, wenn der SPM die schriftliche Erklärung dazu vom Landratsamt vorliegt. Berücksichtigt wird ebenfalls die Unterstützung aus dem Sozialfonds der SPM.

Wird die Einzugsermächtigung widerrufen bzw. die Erstattung des belasteten Betrages verlangt, endet der Vertrag zum nächsten Monatsende.

Vertragsänderungen

Verändert sich während des Schuljahres die Teilnehmerzahl beim Paar/Gruppenunterricht, so dass die Entgelthöhe berührt wird und kann die ursprüngliche Anzahl von Schülern nicht wieder hergestellt werden, so wird ab Beginn des nächsten Schulhalbjahres das Entgelt der tatsächlichen Zahl der Teilnehmer angepasst.

Der Unterrichtsvertrag kann beiderseitig aufgelöst werden, wenn keine Einigung über die Fortsetzung des Unterrichtsverhältnisses erzielt werden kann.

Die Entgeltpflicht eines Schülers wird während der Vertragszeit nicht dadurch berührt, dass dieser den Unterricht nicht oder verspätet antritt oder dass er dem Unterricht, aus welchen Gründen auch immer, fernbleibt.

Unterrichtet wird gemäß dem Ferienkalender des Freistaates Sachsen in den Unterrichtswochen. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Bezahlung für den Unterricht im Winterhalbjahr (Unterricht zwischen Sommer- und Winterferien) erfolgt in sechs Monatsraten von August bis Januar und für den Unterricht im Sommerhalbjahr (Winterferien bis Sommerferien) in sechs Monatsraten von Februar bis Juli. Beginnt der Unterricht an einem 1. im Schulhalbjahr, beginnt die Bezahlung mit diesem Monat.

Die allgemeinen o.a. Grundsätze und Regeln der Jungbläserschule erkennen wir an.

() Anmeldung zum Gruppenunterricht ab: Winterhalbjahr 20* / Sommerhalbjahr 20* / 1 20 **			
() Anmeldung zum Doppelunterricht ab: Winterhalbjahr 20* / Sommerhalbjahr 20* / 1 20 **			
() Anmeldung zum Einzelunterricht ab: Winterhalbjahr 20* / Sommerhalbjahr 20* / 1 20 **			
*- zutreffendes vorn ankreuzen und Jahreszah **- Monat und Jahreszahl eintragen	nl eintragen, wann das Halbjahr beginnt.		
Sächsische Posaunenmission e.V.	Vertragspartner		
Datum	Datum		
Unterschrift	Unterschrift		
Sächsischen Posaunenmission e.V., Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden			
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZ Mandatsreferenz: JB-Rate/"Name Vornam			
SEPA-Lastschriftverfahren Ich ermächtige die Sächsische Posaunenmission e.V., die Jungbläserausbildungskosten für umseitig genannte(n) Schüler/-in von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sächsischen Posaunenmission e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mir ist bekannt, dass damit der Vertrag zum nächsten Monatsersten endet.			
Vorname und Name des Kontoinhabers			
Straße und Hausnummer			
Postleitzahl und Ort			
Kreditinstitut (Name und BIC)			
IBAN: DE/ / / _	//		
Datum, Ort und Unterschrift			